



Bewerbungsbedingungen

Vergabeverfahren:

Services für Laborgasanlagen am Campus Weihenstephan

Vergabenummer: 0381-2609-WST-4000-S

Objektbeschreibung:

Campus Weihenstephan

In der TUM School of Life Sciences am Campus Weihenstephan in Freising bündelt die Technische Universität München ihre Kompetenzen aus dem Bereich Lebenswissenschaften (Life Sciences). Ziel ist dabei, unsere Erde in ihrer komplexen Vielfalt besser zu verstehen. Dieses Verständnis ist die Voraussetzung dafür, die Grundlagen gesunden Lebens zu sichern und das Zusammenleben der Menschheit nachhaltig zu gestalten. Unter dem Motto „One Health“ vereint die TUM School of Life Sciences daher in einzigartiger Weise die notwendigen Schlüsselkompetenzen zur Erforschung der Grundlagen unseres Lebens: vom Molekül über zelluläre Systeme zu pflanzlichen und tierischen Organismen, vom Boden zum Ökosystem, von der Nahrung zur Ernährungsmedizin, von den biogenen Rohstoffen zur Biotechnologie unter der Nutzung der Vorzüge der künstlichen Intelligenz. Der Campus Weihenstephan mit seinen rund 60 Gebäuden ist einer der drei großen Standorte der TUM. Von hier aus werden auch diverse Außenstandorte wie die landwirtschaftlichen Versuchsstationen betreut. Am Campus werden vier Verteilnetze (Strom, Wasser, Abwasser und Fernwärme) betrieben.

Inhalt

1.	Auftraggeber	4
2.	Verfahrensart	4
3.	Aufteilung in Lose	4
4.	Nebenangebote, Hauptangebote	4
5.	Kontaktstelle des Auftraggebers, Bieterfragen, Unklarheiten	4
6.	Besichtigung der Liegenschaft	5
7.	Eignung	6
8.	Bietergemeinschaften	7
9.	Unterauftragnehmer (Nachunternehmer, Subunternehmer), Eignungsleihe	8
10.	Form der Angebotsabgabe, Angebotsbestandteile	9
10.1.	Elektronische Angebote	10
10.2.	Schriftliche Angebote (Papierangebote)	10
11.	Änderungsverbot	10
12.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
13.	Vertraulichkeit und Verschwiegenheit	11
14.	Eigentum, Schutzrechte	11
15.	Fristen	11
15.1.	Angebotsfrist	11
15.2.	Zuschlagsfrist	11
15.3.	Bindefrist	12
16.	Angebotsprüfung und -bewertung	12
16.1.	Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit	12
16.2.	Prüfung der Eignung der Bieter	12
16.3.	Prüfung der Angemessenheit der Preise	12
16.4.	Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien	12

1. Auftraggeber

Freistaat Bayern, vertreten durch:
Technische Universität München
Gebäudemanagement Campus Weihenstephan
Lange Point 24
85354 Freising

2. Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird im Wege einer

- ☒ öffentlichen Ausschreibung,
- ☐ beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb,
- ☐ beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb,
- ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb,
- ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

durchgeführt.

3. Aufteilung in Lose

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt:

- ☐ Ja, welche Leistungen die einzelnen Lose betreffen, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- ☒ Nein, es erfolgt keine Aufteilung in Lose.

4. Nebenangebote, Hauptangebote

Nebenangebote sind zugelassen:

- ☐ Ja.
- ☒ Nein, es sind keine Nebenangebote zugelassen.

Mehrere Hauptangebote eines Bieters sind nicht zugelassen.

5. Kontaktstelle des Auftraggebers, Bieterfragen, Unklarheiten

Die Kontaktstelle des Auftraggebers lautet:

Die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsche eVergabe“.

Sollten sich den Bietern nach Durchsicht der Vergabeunterlagen leistungsbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen stellen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen und/oder einer etwaigen Bekanntmachung erschließt, können entsprechende Fragen über die o. g. Plattform an den Auftraggeber gerichtet werden.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit verbleibt, die Antworten bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Bei rechtzeitig gestellten Bieterfragen werden die Antworten des Auftraggebers zu den Fragen bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform versendet. Danach werden keine Fragen mehr beantwortet. **Bieterfragen gelten als rechtzeitig gestellt, wenn sie spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Kontaktstelle des Auftraggebers eingehen.** Danach eingehende Bieterfragen gelten als nicht rechtzeitig gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Von entsprechenden Anrufen ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte sind für das Vergabeverfahren unerheblich. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend.

6. Besichtigung der Liegenschaft

Eine Verpflichtung zur Ortsbesichtigung besteht bei diesem Verfahren nicht. Bei Interesse kann die Besichtigung der Liegenschaften von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr erfolgen.

Ein Besichtigungstermin ist über die Ausschreibungsplattform beim AG anzufragen. Bei einem Besichtigungstermin können nur exemplarisch einzelne Medienversorgungen in einzelnen Gebäuden besichtigt werden. Eine Besichtigung aller Positionen ist auf Grund der vorhandenen Menge nicht möglich.

7. Eignung

7.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausführung

Qualifikation des Anbieters / Firma:

7.1.1. Fachfirma im Bereich Wartung, Prüfung und Instandsetzung Medienversorgungsanlagen in Laboren

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige Nachweise

7.1.2. Nachweis von mindestens zwei Mitarbeitern mit den Qualifikationen:

Befähigte Person zur wiederkehrenden Prüfung von Laborgasanlagen nach BetrSichV sowie TRGS

7.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Mit dem Angebot ist einzureichen:

- Vom Bieter ist der Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren anzugeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind, es zählt der Nettoumsatz:

Mindestjahresumsatz netto pro Jahr in den letzten 3 Jahren im angefragten Bereich: 100.000 €

- Eigenerklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 EUR je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden) oder Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall die Betriebshaftpflichtversicherung in dieser Höhe abschließen wird.

7.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot ist einzureichen:

- Mindestens 3 Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträgen im Bereich Wartung und Prüfung von Laborgasanlagen mit Benennung des Auftragswerts, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes, des Auftragsgebers und des jeweiligen Ansprechpartners mit vollständigen Kontaktdaten.

Zudem sind mit dem Angebot die folgenden Eigenerklärungen einzureichen:

- Erklärung über Eintrag in einem Berufs-/Handelsregister
- Erklärung zu nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB
- Erklärung, ob eine Selbstreinigung nach § 125 GWB stattgefunden hat
- Erklärung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Zahlung Steuern, Sozial abgaben
- Erklärung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Zahlung der Berufs-
genossenschaftsbeiträge
- Erklärung nicht Vorhandensein eines Insolvenzverfahrens
- GUS Eigenerklärung

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8. Bietergemeinschaften

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder (siehe Vordruck in den Vergabeunterlagen) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist eine zusätzliche von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

9. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer, Subunternehmer), Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen (siehe Vordruck in den Vergabeunterlagen).

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (nach Angebotsabgabe) vor Zuschlagserteilung, sind die vorgesehene Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (durch die Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung). Zudem hat der Bieter die Erklärung des Nachunternehmers zu nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB vorzulegen.

Beabsichtigt sich der Bieter bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), hat er bei der Angebotsabgabe nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind und dass es keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB vorlegen. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (siehe Vordruck in den Vergabeunterlagen) vorzulegen. Zudem sind die Eignungsnachweise und die Erklärung zu nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechen dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ (siehe Vordruck in den Vergabeunterlagen) abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen. Ist dem Bieter ein Wechsel des Unternehmers innerhalb dieser Frist nicht möglich, wird das Angebot ausgeschlossen.

10. Form der Angebotsabgabe, Angebotsbestandteile

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem vom Auftraggeber angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist unzulässig. Die vom Auftraggeber vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Dem Angebot sind insbesondere folgende Unterlagen in der nachstehenden Reihenfolge beizufügen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anlage
1.	Ausgefülltes Angebotsanschreiben	L 213
2.	Ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung	L 1240
3.	Ausgefülltes Preisblatt rechtsverbindlich unterzeichnet	xlsx.
4.	Leistungsbeschreibung rechtsverbindlich unterzeichnet	.pdf
5.	Formular Bergwerksgemeinschaft (wenn zutreffend)	.pdf
6.	Formular Mindestlohnprüfung	.docx
7.	Alle Unterlagen, welche unter Punkt 7 ff. Eignung aufgeführt sind,	

Unvollständige oder nicht den Anforderungen entsprechende Angebote können den Ausschluss des Angebots zur Folge haben. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen gemäß § 41 UVgO nachzufordern.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Unterlagen, die vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Das Angebot kann abgegeben werden

- ☐ elektronisch in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,
- ☐ elektronisch in Textform mit qualifizier/m Signatur/Siegel,
- ☒ elektronisch in Textform (ohne fortgeschrittene/s Signatur/Siegel bzw. qualifizierte/s Signatur/Siegel),
- ☐ schriftlich (mit Unterschrift).

10.1. Elektronische Angebote

Ein elektronisches Angebot ist mithilfe elektronischer Mittel, die die Anforderungen aus § 7 Abs. 4 UVgO in Verbindung mit §§ 10 bis 12 VgV erfüllen, über die Plattform <https://www.deutsche-evergabe.de> bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

In dem Angebot ist die natürliche Person (z.B. Geschäftsführer oder Mitarbeiter) zu benennen, die das Angebot für den Bieter abgibt.

10.2. Schriftliche Angebote (Papierangebote)

Sind nicht zugelassen.

11. Änderungsverbot

Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen – sofern nicht ausdrücklich zugelassen – sind unzulässig und haben einen Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren zur Folge.

Änderungen im Angebot des Bieters, durch die seine eigenen Eintragungen geändert werden, müssen zweifelsfrei sein.

12. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf gesondertes Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

13. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Vervielfältigung, Verbreitung oder Ausstellung ist unzulässig.

Jeder Bieter hat auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens über die ihm bei der Vergabe bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

14. Eigentum, Schutzrechte

Die Vergabeunterlagen und alle weiteren Unterlagen, die dem Bieter zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum des Auftraggebers.

Die von dem Bieter vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, es sei denn, dass sich der Bieter die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens ausdrücklich vorbehält. Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er im Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf zu verweisen.

15. Fristen

15.1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis spätestens am

Freitag, den 27.11.2026, um 10:00 Uhr (Angebotsfrist)

beim Auftraggeber vorliegen (Ausschreibungsplattform).

15.2. Zuschlagsfrist

Es ist geplant, den Zuschlag spätestens am

Donnerstag, den 31.12.2026 (Zuschlagsfrist)

zu erteilen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlagsfrist zu verlängern.

15.3. Bindefrist

Der Bieter hat sich bis

Donnerstag, den 31.12.2026 (Bindefrist)

an sein Angebot zu binden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern. Sofern ein Bieter dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird sein Angebot nach Ablauf der ursprünglichen Bindefrist vom Verfahren ausgeschlossen.

16. Angebotsprüfung und -bewertung

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebotsprüfung und -wertung erfolgt dabei wie folgt.

16.1. Prüfung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit

Der Auftraggeber prüft die Angebote auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit und rechnerische Richtigkeit.

16.2. Prüfung der Eignung der Bieter

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der genannten Kriterien und den Eignungsnachweisen (siehe Ziffer 7).

16.3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.

16.4. Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird mithilfe der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

☒ „Preis“ - Gewichtung: 100 %